

Kontrollstellen- Informations- Service



RUNDSCHREIBEN NR. 3 / MAI 2005

-AMA Gütesiegel - EUREPGAP-

Themen

AMA GÜTESIEGEL

DIE WICHTIGSTEN

NEUERUNGEN

REGISTRIERUNGS-

ANTRAG !!

SLK GESMBH

QUALITÄTSSICHERUNG

VON A - Z

BIO ZERTIFIZIERUNG

GASTRONOMIE

AMA Gütesiegel „Neu“



Saison 2005

Die grundlegenden Neuerungen

Wie im letzten Rundschreiben Nr. 2 März 05 berichtet, hat die AMA Marketing das Benchmarking - Verfahren mit dem international gültigen Qualitätssicherungsprogramm EurepGAP erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund dieser Anerkennung ergeben sich jedoch einige Änderungen, die auch Sie als Teilnehmer am AMA Gütesiegel betreffen.

Da Sie in Zukunft als Teilnehmer am AMA Gütesiegel den vollen Status als EurepGAP Produzent besitzen, ist es notwendig, dass Sie durch die AMA Marketing in der Datenbank des EurepGAP Sekretariates registriert werden. Um dies durchführen zu können benötigt die AMA Marketing die Daten des vor einigen Tagen bei Ihnen eingelangten Registrierungsantrages.

**Registrierung beim
EurepGAP Sekretariat**

Verlags- und Erscheinungsort: 5020 Salzburg

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH

Leiter der Zertifizierungsstelle: DI Franz Horn

Für den Inhalt verantwortlich: DI Gerhard Dichelberger, EUREPGAP, AMA-Gütesiegel

Tel.: 0662 / 649483-0 Fax: 0662 / 649483-19 e-Mail: gerhard.dichelberger@slk.at Internet: www.slk.at

**Registrierungsantrag ausfüllen
und an die
AMA Marketing
zurückschicken !**

Wird dieser Antrag nicht schnellstmöglich mit all den geforderten Daten an die AMA Marketing retourniert, so kann keine AMA Gütesiegel Zertifizierung, also kein EurepGAP Status erreicht werden.

EUREPGAP®

Kein EurepGAP Status ohne gültige Registrierung

Das bedeutet, kein Lieferrecht an Abnehmer die das AMA Gütesiegel bzw. EurepGAP einfordern.

Änderungen im Kontrollbereich

Die Ihnen bekannten Kontrollorgane der SLK werden weiterhin in bewährter Weise die jährliche Inspektion Ihres Betriebes durchführen. Sollten dabei Abweichungen zu den AMA Gütesiegel Richtlinien festgestellt werden, so wird dies, wie bisher, vom Kontrolleur am Kontrollprotokoll vermerkt. Neu ist, dass Ihnen dabei eine verbindliche Frist für die Behebung der festgestellten Mängel durch den Kontrolleur mitgeteilt wird.

Sie müssen nun innerhalb der vergebenen Frist einen glaubwürdigen Nachweis über die Behebung der Mängel an die SLK GesmbH übermitteln. Nach Prüfung der Kontrollberichte und der zufriedenstellenden Nachweise über die Behebung even-

tueller Abweichungen wird durch die SLK das AMA Gütesiegel Zertifikat ausgestellt.

Nur ein gültiges Zertifikat erbringt in Zukunft den AMA Gütesiegel – EurepGAP Status.

**Voraussetzungen die eine Kontrollstelle
erbringen muss um das Gütesiegel
kontrollieren zu dürfen**

- Zulassung durch die Food Plus GmbH – EurepGAP Sekretariat als offizielle EurepGAP Kontrollstelle (jährliche Zulassungsgebühr)
- Akkreditierung des Bereiches EurepGAP durch das Wirtschaftsministerium
- Zulassung der AMA Marketing als Gütesiegelkontrollstelle
- Akkreditierung des Bereiches AMA Gütesiegel durch das BMWA



BGBl. II Nr. 41 5/2001

*Der Bundesadler auf den Zertifikaten der
SLK GesmbH steht für akkreditierte Qualität*

Eine Akkreditierung ist nichts anderes als die Kontrolle einer Kontrollstelle durch eine übergeordnete Institution. In Österreich nimmt diese Aufgabe die Akkreditierungsstelle des Wirtschaftsministeriums wahr.

Bei diesen mehrtägigen Audits durch das BMWA wird das interne Qualitätssicherun-

gssystem der SLK, sowie die Qualität der Kontrolle vor Ort in sämtlichen Bereichen (Bio, AMA Gütesiegel, EurepGAP...) überprüft. Diese Akkreditierung sichert eine

größtmögliche Objektivität und Qualität der durchgeführten Kontrollen und kommt somit direkt den Kunden der SLK zugute.

Neue Leistung durch die SLK – neue Kostenordnung

Um die von der AMA Marketing übertragenen neuen Aufgaben im Kontrollbereich wahrnehmen zu können, ist die SLK gezwungen ihre Kontrollkosten für den Bereich AMA Gütesiegel – Erzeuger zu erhöhen. Die neuen Aufgaben und Anforderungen wie:

- Akkreditierung in den Bereichen EurepGAP/AMA Gütesiegel
- Zulassungsgebühren
- Sanktionswesen Nachreichen von Unterlagen/Nachweisen
- Entscheidung über Zertifizierung
- Ausstellung der Zertifikate

müssen durch den Aufschlag von € 29,50 / Betrieb abgedeckt werden.

Die SLK GesmbH nimmt weiterhin ihren Auftrag wahr, Kontrollen im landwirtschaft-

lichen Bereich so kostengünstig wie möglich durchzuführen. Das können Sie auch im letzten Kontrollstelleninformationsblatt der AMA Marketing nachlesen.

Die SLK GesmbH ist dort mit einer Betriebspauschale von € 214,68 pro Betrieb für die AMA Gütesiegelkontrolle 2005 die günstigste von insgesamt 4 zugelassenen Kontrollstellen.

In einem Teil der von der AMA Marketing ausgesendeten Kontrollstelleninformationsblätter hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen und die Gesamtsumme der Kontrollkosten mit € 234,68 ausgewiesen. Wir möchten auch in diesem Rundschreiben nochmals darauf hinweisen, dass der richtige Preis wie oben bereits angeführt € 214,68 beträgt.

SLK GesmbH - Qualitätssicherung von A - Z

Die Anforderung für Lebensmittel Produzenten und Verarbeiter im Bereich der Qualitätssicherung steigen ständig und somit auch die Anforderung an uns – Ihre Kontrollstelle. Wir möchten Sie im Rahmen dieses Rundschreibens darüber informieren, dass die SLK GesmbH neben den bewährten Bereichen:



*Qualitätssicherung beginnend
beim Produzenten (EurepGAP)....*



~...über die Verarbeitung (IFS)...

- AMA Gütesiegel Erzeuger
- AMA Gütesiegel Lizenznehmer
- EurepGAP Einzel- und Gemeinschaftszertifizierung

auch seit einiger Zeit eine kostengünstige IFS – Zertifizierung anbieten kann.

Dies ist uns in Form einer Kooperation mit der deutschen Kontrollstelle AgriZert gelungen. Die SLK ist nun in der Lage eine Qualitätssicherung von ldw. Produkten vom Erzeuger (EurepGAP) über den Verarbeiter (IFS) bis hin zum Vermarkter durchzuführen.



...bis zum Ort des Verkaufs !

Sollte also für Ihren Bereich eine geforderte IFS Zertifizierung noch ausständig sein, so ist auch in diesem Bereich die SLK künftig Ihr Ansprechpartner.

SLK - Bio Zertifizierung Gastronomie

Die SLK bietet neben der EurepGAP und Gütesiegelkontrolle auch die Zertifizierung von Bio-Lebensmitteln an.

Unter diesen Bereich fällt vor allem die Verarbeitung und die Gastronomie. Da sich in dieser Sparte mit Juli 2005 einige gesetzliche Rahmenbedingungen ändern werden, möchten wir die Gelegenheit in diesem Rundschreiben nutzen, um Sie darüber zu informieren.

Für Bioprodukte gelten strenge Anforderungen, die seit 1991 in der EU über die EG-BIO-Verordnung (**Verordnung (EWG) Nr. 2092/91**) gesetzlich geregelt sind. Somit sind die europaweiten Bezeichnungen wie „ökologisch“, „biologisch“, „organisch“ oder ähnliche Begriffe gesetzlich geschützt.

Ab 1. Juli 2005 gelten diese Bestimmungen nun auch für die Gastronomie bzw. für die Außer-Haus-Verpflegung. Somit unterliegt dieser Bereich der Kontrollpflicht von staatlich akkreditierten Zertifizierungsstellen.

Ablauf des Kontrollverfahrens nach der EG-BIO-Verordnung in Gastronomie und bei Großküchen

1. Betriebsbeschreibung

2. Inspektion

3. Zertifizierung

Das Ergebnis der Inspektion wird in einem Inspektionsbogen festgehalten. Sie erhalten eine Auswertung mit allen Maßnahmen, die zu ändern bzw. einzuhalten sind. Sind die Anforderungen der Bioverordnung erfüllt, erhalten Sie ein Zertifikat, auf dem der Gültigkeitsbereich und die Gültigkeitsdauer ausgewiesen sind.

Nähere Informationen zum Thema Biozertifizierung in der Gastronomie erhalten Sie auf www.bio-gastronomie.at und auf der Homepage der Kontrollstelle www.slk.at.